

Stellungnahme der Hügli Nahrungsmittel GmbH, Radolfzell

Sehr geehrte Frau,

vielen Dank für Ihre schnelle Rückmeldung.

Untenstehend erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Es trifft zu, dass das genannte Erzeugnis ein konventionelles "natürliches Rindaroma" enthält. Dies ist gesetzeskonform; das Aroma entspricht sowohl der derzeitigen als auch der ab dem 01.01.2022 gültigen Bio-/Öko-Verordnung (EU) 2018/848.

Das Erzeugnis wird sowohl auf der dem Betrachter zugewandten Fläche (Schauseite) als auch auf den übrigen Verpackungsflächen bewusst mit "Frikadelle Art", jedoch an keiner Stelle mit vegetarisch oder gar vegan beworben. Damit soll der durchschnittlich informierte, aufmerksame und verständige Durchschnittsverbraucher erkennen können, dass, obwohl unmittelbar darüber "Sonnenblumenburger" genannt wird, sich Geschmack und Aussehen jedoch an einer Frikadelle (= tierisches Erzeugnis) orientieren. Sollte dies aber von dem potenziellen Käufer nicht so verstanden werden, so besteht nicht nur in einem solchen Fall sondern gerade deshalb die legitime Erwartung des Herstellers, dass der Endverbraucher sich vor dem Kauf mit den ihm zur Verfügung gestellten Informationen (hier: Zutatenverzeichnis) vertraut macht. Von einer Täuschung bzw. Irreführung kann daher nicht die Rede sein.

Die Verwendung eines konventionellen, natürlichen Rindaromas in einem Bio-Erzeugnis ist gesetzeskonform. Die auf der Verpackung zur Verfügung gestellten Informationen erwecken nicht den Eindruck, es handle sich um ein vegetarisches Erzeugnis.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Kind Regards